

Freiwillige Arbeitsprobe im Gewerbe Modellieren von Fingernägeln (Nagelstudio) gem. § 1 Z 15 TeilGewO

Die Arbeitsprobe dient der Erstellung eines Gutachtens zum Befähigungsnachweis.

Die Arbeitsprobe stellt sicher keine Prüfung dar. Vielmehr ist es Aufgabe des(r) Fachexperten, festzustellen, ob Sie über die, für die Gewerbeausübung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass, das auf Grund der Arbeitsprobe erstellte Gutachten für die Behörde nicht bindend ist, sondern ein Beweismittel darstellt, das der freien Beweiswürdigung unterliegt.

Eine positive Beurteilung der Arbeitsprobe berechtigt noch nicht zur Ausübung des Gewerbes. Dafür ist eine Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) verbunden mit dem Antrag auf Feststellung der individuellen Befähigung für das Gewerbe vorzunehmen. Das Recht zur Gewerbeausübung entsteht mit Rechtskraft des Bescheides über das Vorliegen der individuellen Befähigung.

SONDERGEBÜHR gem. § 125 WKG: € 350,--

Kundgemacht am 30. Jänner 2013

Zahlungsnachweis ist zur Arbeitsprobe mitzubringen und der Erlagschein vorzuweisen!

Vergessen Sie bitte nicht, einen Lichtbildausweis zur Arbeitsprobe mitzubringen.
Bitte zur Arbeitsprobe in Arbeitskleidung erscheinen!

AUFGABENSTELLUNG

1) Inhalt der Erhebung der fachlichen Kenntnisse (schriftlich): (dafür sind 60 Minuten Zeit)

- Hautkunde/Dermatologie
- Anatomie des Nagels
- Anatomie der Hand
- Handpflege und Maniküre
- Hilfsstoffe und Hilfsmittel zur Aufbringung des Kunstnagels
- Chemie (Produktinhaltsstoffe, Produktentsorgung, Gefahrenzeichen, etc.)
- Technik
- Berufsrelevante Krankheiten
- Gesetze und Verordnungen
- Wirtschaftskunde

Den Fragenkatalog finden Sie in der Beilage sowie auf der Homepage <http://wko.at/noe/fkm>

2) Erforderliche praktische Kenntnisse:

(FRÄSER SIND NICHT ERLAUBT)

Beim ersten Modell: Maniküre

- Beide Hände maniküren
- Anschließend linke Hand rot lackieren und
- Rechte Hand Durchführung einer Handmassage

Dafür sind 45 Minuten Zeit.

Beim zweiten Modell: Modellage

- Anbringen von künstlichen Fingernägeln an beiden Händen (linke Hand vom Modell Gel/French und rechte Hand vom Modell Acryl/French)
- linke Hand Gel/French mit Glanzgel
- rechte Hand Acryl/French (mit **weißen Acryl**) und Hochglanzpolieren
- Es müssen 5 Nägel mit Tip und 5 Nägel mit Schablone modelliert werden.

Dafür sind 2 Stunden und 30 Minuten Zeit.

***Die Aufgabenstellung ist bei der Arbeitsprobe exakt einzuhalten
Nailart ist nicht erwünscht***

Es wird davon ausgegangen, dass ausreichend Sprachkenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind. Ansonsten ist die Abnahme der Arbeitsprobe nicht möglich!

Mitzubringen sind:

Es sind zwei Modelle mitzunehmen. Achtung: Die Modelle dürfen „nicht vom Fach“ sein. Modelle dürfen zwei Monate vor der Arbeitsprobe keine Kunstnägel gehabt haben!
Nichteinhalten führt zum Schutze des Modells zum Ausschluss von der Arbeitsprobe!

Die für die Abnahme der freiwilligen Arbeitsprobe notwendigen Materialien und Werkzeuge (z.B. Aushärtungslampe) sind ebenfalls mitzubringen.

Für die Arbeitsprobe benötigen Sie ferner:

- Modelle mit Naturnägeln (Modell darf vorher keine Kunstnägel gehabt haben und keine Verletzungen aufweisen)
- Sämtliches Arbeitsmaterial (z.B. roter Nagellack, Schablone, Manikürwerkzeug)
- Arbeitskleidung (gepflegtes Auftreten)
- Gel: klares, durchsichtiges Gel (kein rosa Gel) und weißes Gel für French
- Acryl: klares, durchsichtiges Acryl und weißes Acryl für French, es darf kein Lichthärtendes Acryl verwendet werden.